

Verwaltungsgericht Berlin

27. Kammer
Kirchstr. 7

10557 Berlin

- VG xx X xxx.xx -

Anita W./ RBB (GEZ)

Gerichtsbescheid – Zustimmung vom 23.03.2010

Gerichtsbescheid vom 16.04.2010 durch Zustellung vom 23.04.2010

Telefonat vom 26.04.2010

Telefonat vom 29.04.2010

Nagold, den 29.04.2010 Fax 11 Seiten an: 030 9014 - xxxx

Sehr geehrter Herr Richter xxxxx,
Sehr geehrte Frau Richterin xxxxx-xxxxx
Sehr geehrter Herr ...,

eigentlich wollte ich mich heute nur noch bei Frau Richterin xxxxx-xxxxx bedanken, für das Telefonat vom 26.04.2010 und Ihnen nur noch mitteilen, dass ich keine weiteren Rechtsmittel, aus gesundheitlichen Gründen betreffd. der GEZ mehr einlege

(mir aber Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand wenn der EGMR i. S. Thomas Kallay und oder das BVerfG Böker Februar 2010 und Hausstein Januar 2010 und auch meine eingereichten Rechtsmittel doch noch bestätigen sollte/n)

und die abschließende Frage stellen, wie ich dann eigentlich die 17,98 Euro mtl. für drei Jahre GEZ-Gebühren nachzahlen soll, ohne meinen untergedeckten, aufgestauten, notwendigen Bedarf noch durch Darlehensabzahlungen (Achtung ich lebe WEIT UNTER der Pfändungsfreigrenze!) mehr zu vergrößern, schließlich machen 647,28 Euro (17,98 Euro mtl. GEZ-Gebühren mal 36 Monate) 88% meiner monatlichen derzeitigen EU-Rente i. H. von 727,99 Euro Netto aus. –und es ist Ihnen bekannt, dass dieser Betrag das ist, was man als Arm in Deutschland bewertet, ebenso Ihnen bekannt ist, dass meine Miete 417,00 Euro beträgt für 37m2 und dass ich entsprechend arm und mittellos bin und ich keine weiteren Belastungen verkrafte, zumal ich noch Betriebskostennachzahlungen auffangen muss. Siehe:

http://www.borderline44.homepage.t-online.de/media//DIR_49276/95be4ffeb4df0a3cffff8208ac144227.pdf - WIE es sich so lebt – 2010

(zu finden auf der Begrüßungsseite meiner HP unter dem Gif-Bild (das bewegte Bild)

und

<http://www.borderline44.homepage.t-online.de/41526/41939.html> - BVerfG, hier

Anlage B 3.: http://www.borderline44.homepage.t-online.de/media//DIR_49276/644f5becb4df0619ffff826eac14422f.pdf - Zum Schluss

-und Ihnen mitteilen, dass sich die Antwort (wie ich das bezahlen soll, ohne noch mehr an Nahrungsmitteln zu sparen und noch menschenunwürdiger zu leben) mein logisches Denkvermögen übersteigt und Ihnen mein Schreiben an das

Verwaltungsgericht Karlsruhe vom 26.04.2010 – 5 Seiten

zu Ihrer Kenntnisnahme senden, welches im übertragenen Sinne auch für den Gerichtsbescheid vom 23.04.2010 des Verwaltungsgerichtes Berlin gilt.

Der Sachverhalt ist auch in anonymisierter Form in meinem Blogeintrag vom 27.04.2010 meiner Hp <http://www.borderline44.homepage.t-online.de> unter folgendem Permalink nachzulesen:

http://www.borderline44.homepage.t-online.de/45031.html?entry_id=7f2f16075844a8cbd5e169a10ff90444#blogstart

In obigen Schreiben an das Verwaltungsgericht Karlsruhe, vom 26.04.2010 habe ich noch den Sachverhalt der Nötigung u.a. vergessen aufzuführen und eine Korrektur unterlassen, weil ich keine Kraft mehr hatte, betreffd. des Sachverhaltes mit der Telefonseelsorge: dieser Anruf war nicht am 23.04.2010, sondern am Samstag, den 24.04.2010, als ich wieder vom Notarzt nachhause gekommen war.

Nun aber stoßen meine Augen, als ich ganz vorsichtig die Rechtsmittelbelehrung Ihres Gerichtsbeschlusses lesen wollte, bzw. nur noch mal zur Bestätigung den Sachverhalt, aus dem hervorgeht, dass ich keine Prozesskosten (dafür vielen Dank), bis zum heutigen Stand, seitens des Verwaltungsgerichtes Berlin i. S. GEZ zahlen muss

(-lt. Aussage von Herrn „Sachbearbeiter-weiß-den-Namen-leider-nicht-weil-ich-mir-nicht-merken-konnte“ wie er mir am 26.04.2010 am Telefon mitteilte, bevor er mich an Frau Richterin xxxxx-xxxxx weiterleitete, die gerade zufällig in der Geschäftsstelle war),

dass ich die Befreiung der GEZ nicht erhalte, WEIL ich keine ergänzende Sozialleistungen erhalte (also Leistungen gem. SGB XII).

Daraufhin habe ich eben den Herrn Sachbearbeiter angerufen (030 – 9014 - xxxx), mit dem ich am 26.04.2010 auch schon telefoniert habe und der mich dann zu Frau Richterin xxxxx-xxxxx weiterverbunden hatte.

Er sagte mir heute, dass ich das, was ich ihm heute am Telefon sagte, bitte schriftlich nochmals einreichen/nachreichen möchte, was ich hiermit tue und vorab noch mitteile, dass ich bis Heute den o. g. Gerichtsbeschluss des Verwaltungsgerichtes Berlin nicht habe lesen können, nur das, was meine Augen kurz erfasst hatten, weil es mich triggert und ich auch nicht das Interesse habe, aus gesundheitlichen Gründen, es jetzt zu lesen. -aber ich teile Ihnen jetzt dann noch mit, was ich am Telefon gesagt habe und schriftlich mitteilen soll:

Wie Sie wissen erhalte ich mtl. Wohngeld i. H. von 75,00 Euro. Dieses Wohngeld erhalte ich nur, weil ich, wenn ich ergänzende Sozialleistungen beantragt **hätte**, diese geringer ausfallen würden, wie wenn ich Wohngeld erhalte, lt. damaliger Aussage des Landratsamtes Calw, Frau xxxxx. Das geht auch aus meinen Ihnen schon vorliegenden Rechtsmitteln an das Verwaltungsgericht Karlsruhe und Wohngeldamt Nagold hervor. Den schriftlichen Beweis/Bestätigung dafür habe ich mir eingefordert am 15.03.2010, s. Schreiben an Frau xxxxx:

Schreiben an Frau xxxxx – 1 Seite

**Faxbestätig. v. 15.03.2010 (weil ich auf dem Schreiben das Datum vergessen habe) – 1 S.
Antwort von Frau xxxxx (Landratsamt Calw) vom 08. April 2010 – 1 Seite**

Dies war auch der Grund, dass ich damals Wohngeld, ICH WIEDERHOLE, ANSTELLE ergänzende Sozialleistungen (SGB XII) beantragt habe, weil ich mit Wohngeld Wohngeldleistungen erhalte, aber bei SGB XII SOGAR inzwischen gar keinen Leistungsanspruch mehr hätte (zusätzlich hatte auch keine Lust, auch aus gesundheitlichen Gründen, hier in Nagold den gleichen Ignoranzkreislauf betreffd. ergänzenden Sozialleistungen zu durchlaufen, wie in Berlin). All diese unberücksichtigten Zirkelschlüsse sind ja Grundlage meiner Klage/n, mit Verweis auf Verwaltungsgericht Karlsruhe vom 26.04.2010 – **5 Seiten** (s.o.).

Sie haben jetzt die Möglichkeit:

- Offenbare Unrichtigkeit ihres Gerichtsbeschlusses zu korrigieren und mich zu befreien von der GEZ
- Sachverhalt an das BVerfG weiterzuleiten gem. § 32 BVerfGG i. V. Art. 100 GG u. 1 bis 3 GG u. 5 GG u. 20 GG u. 79 GG
- Ihre Ignoranz der wirtschaftlichen Zusammenhänge u. Ihren Wahnsinn zu verteidigen, auf Kosten meiner Gesundheit, mit Verweis auf o. g. Straftatbestände und alle meine eingereichten und ignorierten Rechtsmittel.

Anita W. * Adresse * 72202 Nagold * Tel.: xxxxx – xxxx xxx

Ich wiederhole an dieser Stelle, dass ich mittellos bin und mir keinen Rechtsanwalt leisten- und auch keine Rechtsschutzversicherung mehr leisten kann und konnte –geschweige denn, dass ich einen RA finden würde, der sich nicht auf die Lücken im System beruft.

Betreffd. einer etwaigen Anreise nach Berlin und Verhandlungsfähigkeit können Sie sich an Richter xxxxx und Frau xxxxx von der Opferbetreuung wenden i. S. Strafsache xxxxx xxxxx (xxx Xx) xxxx Xxx xxxx/xx (xx/xx) Tel.: 030 - 9014 – xxxx. –soll heißen: habe kein Geld um nach Berlin zu kommen (das dürften Sie allerdings auch ohne Herrn Richter xxxxx wissen) und Verhandlungsfähig bin ich nicht, erst recht nicht, wenn Tatsachen geleugnet und Ignoranz verteidigt werden.

Ich habe keine Ahnung, wie ich diesem Wahnsinn und dieser Perversion noch entgegenbringen kann.

Dazu fällt mir nur noch ein Spruch ein:

Meine Armut und meine Traumatisierungen und Retraumatisierungen kotzen Euch an.

Auch hier:

All denen, die noch nicht wahnsinnig sind und noch normal denken und fühlen können und die mich und die ca. 10 Millionen, die schon verstummt sind, verstehen, meinen großen Dank!

Anita W. - Ich berufe mich an dieser Stelle u. a. auf Art. 5 GG und 20 GG.